

Kurztitel

Durchführung des Grenzgängerabkommens

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 80/2005

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

03.06.2005

Text

§ 2. Über Berufungen gegen Bescheide gemäß Abs. 1 entscheidet die Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice. Eine weitere Berufung ist nicht zulässig.